

Tödlicher Sturz eines freikirchlichen Hausmeisters

Euer Herz erschrecke nicht

Der Hausmeister ist vermutlich beim Klettern auf einer Mauer abgestürzt. Dabei muss er sich den Kopf gestoßen haben. Er wurde einige Zeit später regungslos am Boden liegend aufgefunden und sofort ins Krankenhaus gebracht, wo er jedoch aufgrund von Hirnblutungen den Folgen des Sturzes erlag.

Was wie ein Horrorszenario erscheint, ist leider 2010 in der Einrichtung einer freikirchlichen Gemeinde in Süddeutschland geschehen. Die Worte der letzten Jahreslosung: Euer Herz erschrecke nicht..., aus Joh. 14,1 waren hier sicher sehr herausfordernd doch im Zusammenhang umso tröstender.

Die Staatsanwaltschaft und auch die Berufsgenossenschaft fragten nach den Hintergründen. Entlastend wirkte sich für den Gemeindeleiter die Tatsache aus, dass er bereits gut ein Jahr vorher eine Gefährdungsbeurteilung mit USB in den Räumen der Gemeinde und der Einrichtung durchführen ließ.

Sturzunfälle sind nicht zu unterschätzen, das machen die Berufsgenossenschaften immer wieder deutlich. Gerade das Stürzen von Leitern und Treppen macht mit 17% den größten Teil der Sturzunfälle aus, oft mit schwerwiegenden Folgen, wie im anfangs geschilderten Fall. Bei den uns von Gemeinden gemeldeten Unfällen handelt es sich auch überwiegend um Sturzunfälle, z.B. Wegeunfälle mit Sturz auf Glatteis oder Sturz eines aktiven Kindes bei einer Theaterprobe für das Weihnachtsstück.

Bereits in 5. Mose 22,8 wird auf geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen Stürze hingewiesen. Gemeinden und Einrichtungen müssen in absturzgefährdeten Bereichen geeignete Geländer installieren. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass zum Klettern nur regelmäßig geprüfte Leitern sowie unter Umständen auch Sitzgurte zum Sichern bereitzuhalten sind. Gefährliche Arbeiten auf dem Dach oder an Bäumen sollten niemals alleine durchgeführt werden. Vereiste Dächer sind gar nicht erst zu betreten. „Angst ist kein guter Berater“, aber Gedankenlosigkeit auch nicht. „Ich gehe euch die Stätte zu bereiten.“ sagt Jesus in Joh. 14,3 diesem Beispiel folgend sollten auch Gefährdungen in Gemeinden erkannt und behoben werden.

Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Martin Breite